

Gemeinde Gudow

Die Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am Montag,
den 23.05.2022; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Vertreter für Herrn Schories

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

wählbarer Bürger

Rakowski, Stephan

Roß, Siegfried

Vertreter

Baginski, Angelika

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

von Bülow, Ilisabe

Gäste

Wolf, Ramona

zu TOP 8 und 9

Fischer,

zu TOP 5 und 6

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

wählbarer Bürger

Schories, Ralf

Vertreter

Lauterbach, Thérèse

Schmöckel, Thomas

Hemp, Robert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.02.2022
- 3) Bericht der Vorsitzenden
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht Trinkwasserleitung Sophienthal
- 6) Sachstand Sanierung L 205
- 7) LoRaWan-Antennenstandort
- 8) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 9) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Frau Hagemann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.. Besonders Frau Wolf vom Planungsbüro GSP und Herr Fischer vom Ingenieurbüro Storm u. Büro. Herr Schories hat sich entschuldigt, sein Vertreter ist Herr Eggers.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Bau- und Wegeausschuss ist beschlussfähig.

Frau Hagemann möchte noch den TOP Grundstücksangelegenheiten anfügen (unter TOP 11) und nicht öffentlich beraten. Dem wird einstimmig zugestimmt.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.02.2022**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.02.22.

3) **Bericht der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet über die wöchentlichen Baubesprechungen zur Trinkwasserleitung (die ist nun beendet) und zur Straßensanierung. Es ist hier nicht immer einfach an diesen Terminen teilzunehmen. Wenn Frau Kelling verhindert ist, wäre es schön, wenn ein Vertreter der Bürgermeisterin teilnehmen könnte, da immer wieder kurzfristig Entscheidungen getroffen werden müssen.

Es hat eine Streckenbegehung mit dem Behindertenbeauftragten stattgefunden, um inklusionsgerechte Straßenübergänge zu finden und umzusetzen. Der Übergang bei der Ampel soll sehbehindertengerecht umgebaut werden.

Die nicht offizielle Umleitungsstrecke über den „Moorweg“ wurde so stark u. a. von Schwerlastverkehr frequentiert, dass eine Sperrung für LKW angeordnet wurde. Die Baufirma nun Ausweichtaschen hergestellt, damit die Schulbusse dort vernünftig fahren können. Leider werden die Kosten bei der Gemeinde anfallen, da es sich hier um keine offizielle Umleitungsstrecke handelt.

In einigen Teilbereichen der Hauptstraße musste das Wasser zeitweise abgestellt werden. Die Anwohner sind über Handwurfzettel, Internet und Aushängen informiert worden. Zurzeit ist die Zufahrt zum „Neuland“ gesperrt. Hier wurden die Hochborde neu gesetzt.

Spielplätze:

Hier hat sich die Arbeitsgruppe getroffen und einen Ist-Zustand ermittelt. Ein Förderantrag wurde an die Axel-Bourjau-Stiftung gestellt, musste aber, aufgrund eines Formfehlers, zurückgestellt werden, wird aber im Januar neu eingereicht.

Schräggatter im Ortseingangsbereich Lehmraeder Straße:

Hier liegen die Verträge vom LBV bereits vor. Diese müssen noch unterzeichnet werden.

Kastanien in Kehrsen:

Hier werden in nächster Zeit 2 Bäume abgenommen. Allerdings nicht die vor dem Haus von Herrn Hagemeister. Die Gemeinde muss diese Bäume unbedingt regelmäßig kontrollieren.

Spielplatz Breite Koppel:

Hier liegt ein erster Entwurf von Herrn Opfermann vor. Es ist von der Gemeinde aber angedacht keine Geräte aus Holz aufzustellen, so dass der Plan noch einmal überarbeitet werden muss.

Kleinwindrad Klärwerk:

Hier liegt nun das Gutachten vor und der Antrag soll eingereicht werden.

Bushaltestelle Hauptstraße (HausNr. 47):

Da in diesem Bereich die Bushaltestelle auf Privatgrund steht, muss ein „Pachtvertrag“ oder ähnliches mit dem Eigentümer geschlossen werden. Hier hat sich noch niemand von der Gemeinde an die Eigentümer gewendet.

Geschwindigkeitsmesstafel:

Frau Hagemann bittet Herrn Meincke darum die Geschwindigkeitsmesstafel zu bestellen.

Es wurden von den Gemeindearbeitern neue Mülleimer und Hundekotbeutelhalter aufgestellt. Das hat zu vielen positiven Rückmeldungen geführt.

In der Hauptstraße werden Blumenkübel entfernt. Nach Rücksprache mit den Anliegern sollen eventuell weitere folgen.

Am Wochenende 30.4., 01.05.22 wurde an der Kreuzung Lehmraeder Straße / Kaiserberg das Gelände umgefahren. Ein Verursacher ist leider nicht bekannt. Es soll geprüft werden, ob hier eine andere Alternative möglich ist.

Zollstraße:

Im Wendehammer der Zollstraße steht eine sehr alte Eiche. Diese hat schon etliche Schäden an Carport-, und Autodächern durch herabfallende Äste und in der Kanalisation, durch eingewachsene Wurzeln, verursacht. Die Anwohner möchten den Baum fällen lassen. Hierzu soll ein Gespräch mit dem Keis geführt werden, ob eine Möglichkeit dafür besteht (evtl. Ausgleich schaffen)

Frau Riemann hat eine Liste erstellt mit sämtlichen Verkehrsschildern, die erneuert werden müssen. Frau Edler wird neue Schilder bestellen.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Bahr merkt an, dass es für den behindertengerechten Übergang in der „Seestraße“ auch geschliffenes Kopfsteinpflaster gibt. So könnte der historische Charakter erhalten bleiben.

Herr Roszewsky bittet darum beim Neubau der Bushaltestellen ein Stromkabel für die Beleuchtung mit zu verlegen.

Herr Eggers schlägt weiter vor ein Leerrohr für einen späteren WLAN-Ausbau zu verlegen.

Der Verkehr, von Lehmrade kommend, fährt immer noch zu schnell ins Dorf ein.

Laut LBV ist aber nicht genug Verkehr, um einen Zebrastreifen zu bewilligen. Auch ein Tempo 30 konnte noch nicht erreicht werden. Frau Riemann erklärt dazu, dass ein Tempo 30 im Bereich von Bushaltestellen durchaus möglich sei. Es soll ein neuer Antrag eingereicht werden.

Herr Eggert berichtet, dass die Löschwasserversorgung im Neubaugebiet nicht gesichert ist. Herr Opfermann muss eine Zisterne mit einem Volumen von 96 cbm einbauen.

Herr Eggert merkt weiter an, dass die Wildgitter im Straßenbereich zur Raststätte an der A 24 nachgebessert werden müssen.

Herr Kuchar fragt an, wer vom Amt bei der Stellung von Förderanträgen (z. B. Aktiv-Region) behilflich sein kann. Frau Edler nennt Frau Dr. Hagemeyer-Klose und Frau Volkening.

Herr Bahr berichtet, dass der Spielplatz in der Kita große Mängel aufweist. Da am 01.06.22 eine Sitzung des Kita-Beirates stattfindet, soll gleich eine Begehung stattfinden.

5) Bericht Trinkwasserleitung Sophienthal

Hier berichtet die Vorsitzende, dass die Abnahme am 04.05.22 stattgefunden hat. Die Zusammenarbeit mit der Baufirma hat sehr gut funktioniert. Sophienthal ist nun an Gudow angeschlossen und bekommt das Wasser von Mölln. Hierzu merkt Herr Eggert an, dass die Löschwasserversorgung noch nicht abschließend gesichert ist. Hierzu soll noch einmal diskutiert werden, um eine Lösung zu finden.

6) Sachstand Sanierung L 205

Frau Hagemann berichtet, dass auch hier wöchentliche Baubesprechungen stattfinden. Sie versucht an möglichst vielen teilzunehmen. Sie erteilt Herrn Fischer das Wort. Dieser berichtet von einem Zeitverzug von ca. 4-5 Wochen. Geschuldet ist das dem Gewässerunterhaltungsverband, der das verrohrte Gewässer im Bereich des Bäckers verlegt.

Es soll abschnittsweise damit begonnen werden die Tragschicht einzubringen. Vorgesehen ist für den ersten Bauabschnitt Ende Juni. Im Juli wird dann mit dem Bauabschnitt Lehmraeder Straße / Kaiserberg begonnen, so dass nach den Ferien die Schulbusse wieder fahren können.

Da keine weiteren Fragen an Herrn Fischer gestellt werden, bedankt sich die Vorsitzende bei ihm und er verlässt die Sitzung.

7) LoRaWan-Antennenstandort

Schleswig-Holstein Netz möchte zur Erhöhung der Versorgungssicherheit eine LoRaWan-Infrastruktur in der Gemeinde Gudow aufbauen. Die hierfür erforderlichen Antennen werden primär an bereits bestehenden Funkmasten und Umspannwerken installiert. Um eine flächendeckende ausreichende Funksignalstärke zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Sendemastes erforderlich.

Der Sendemast besteht aus einem Straßenbeleuchtungsmast mit ca. 8 m Höhe

und am Ende eine Antenne mit ca. 25 cm Länge. Die Strahlung ist sehr gering (die Strahlung eines Handys beträgt das 80-fache der Strahlungsintensität von LoRaWAN-Geräten), gesundheitsgefährdende Strahlung ist nicht zu erwarten.

Es liegt folgender Standortvorschlag vor:

Vorschlag für einen LoRaWAN-Standort in der Gemeinde Gudow

Anlage

Name: Gudow, Hafen
Straße: Am Segelhafen 50
Ort: Gudow
Zuständiges Netzcenter: Netzcenter Schwarzenbek

Grundstück

Grundstücksbesitzer: Gemeinde Gudow
Anschrift: Amt Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen
Grundbuch: Gudow
Blatt: 19
Gemarkung: Gudow
Flur: 7
Flurstück: 107/47



Abbildung 1: Vorschlag für einen LoRaWAN-Standort in der Gemeinde



Abbildung 2: LoRaWAN-Musterstandort in der Gemeinde Jevenstedt

Für den vorgeschlagenen Standort besteht bereits eine grundbuchliche Vereinba-

rung, die um die Position des Antennenmastes erweitert werden soll.

LoRaWan (Long Range Wide Area Network) ist ein lizenzfreier Funkstandard, der es ermöglicht, über kleine Funksensoren Messdaten über weite Strecken mit sehr geringem Energieaufwand zu übertragen.

Jedem liegt die Vorlage vor. Frau Hagemann bittet Herr Rakowski kurz zu erläutern um was es hier genau geht.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow stimmt der Aufstellung des Sendemastes an dem vorgeschlagenen Standort zu.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

Herr Rakowski verlässt die Sitzung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Frau Wolf vom Planungsbüro. Diese berichtet über die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen, sowie die eingearbeiteten Änderungen.

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der abschließende Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow gefasst werden.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu/UnserAmt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Flächennutzungspläne eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 8 | 7 | 6 | 0 | 1 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Stephan Rakowski.

9) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in dem Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem Verfahren dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde ist geschlossen worden.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Gudow gefasst werden.

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ der Gemeinde Gudow abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
7. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15

nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zugestimmt.

8. Die Begründung wird gebilligt.
9. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung Gudow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Unser Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Bebauungspläne](http://www.amt-buechen.eu/UnserAmt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Bebauungspläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|-------------------|---------------------|------------------------|
| 8 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Stephan Rakowski

Da keine weiteren Fragen an Frau Wolf gestellt werden, verlässt sie die Sitzung.

Herr Rakowski nimmt wieder an der Sitzungteil.

Frau Edler berichtet, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für Dienstag, den 07.06.2022 geplant ist. Sie fragt an, ob sie sämtliche Sitzungsunterlagen an alle per E-Mail zusenden darf, da es sich hier um über 200 Seiten Papier handelt würden. Dem wird zugestimmt. Sie erhält noch fehlende E-Mail Adressen.

10) Verschiedenes

Herr Möllmann fragt nach, ob es bei der Ausgleichspflanzung der Bäume auf dem Ruhm (50 Hertz) nicht noch offene Maßnahmen gibt. Es sind hier noch Pflegeschnitte zu erledigen und neue Pfosten anzubringen.

Herr Jakobsen möchte für die Straßen „Moorweg“, die Straße vom Kieswerk nach Sophienthal und die Straße vom Klärwerk nach Sophienthal das Zusatzzeichen „Forst- und landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht bekommen. Bei der jetzigen Beschilderung darf er mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen da nicht fahren.

Herr Eggers möchte zu diesem Thema noch einmal eingehender in einer anderen

Sitzung diskutieren.

Herr Meincke berichtet, dass die Straße von Lehmrade nach Kehrsen , hier der Bereich der Gemeinde Lehmrade, ausgebessert werden soll. Er fragt an, ob sich Gudow nicht anschließen möchte. Hierzu weiß Herr Rakowski zu berichten, dass das lediglich mit Pflastersteinen ausgebessert werden soll.

Frau Hagemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Farina Hagemann
Vorsitzender

Claudia Edler
Schriftführung